

TOP 1.) Sanierung des Kanales nach Schadensklasse; Vorstellung der Auswertungen durch Herrn Ing. Pontasch

Der Obmann gibt den Sachverhalt bekannt:

Herr Ing. Pontasch hat bei der Sitzung am 28.Mai 2018 einen Überblick über den Kanalkataster und die zu erwartenden Sanierungen gegeben. Er wurde damals auch beauftragt eine Kostenzusammenstellung, für die Sanierung nach Schadensklassen (Klasse 2 und 3 Land Oberösterreich; Klasse 4 und 5 ISYBAU - Bewertung) zusammenzustellen. Er gibt nun seine Ergebnisse bekannt:

Zuerst erklärt Herr Ing. Pontasch, wie es zu den Fristen der Schadensklassen kommt. Die Fristen richten sich nach dem Zonenplan der Marktgemeinde Riedau, der im Jahr 2010 erstellt wurde. Alle 10 Jahre wird dann eine Kamerabefahrung gemacht, und aufgrund dieser Befahrung wird ein Bericht erstellt. Aus diesem Bericht ergeben sich die jeweiligen Fristen. Der Bericht für die Zonen 1-4 ist bereits fertiggestellt. Für die Zone 5 ist der Bericht erst Ende 2019 vorgesehen.

Sodann gibt Herr Ing. Pontasch den Zustand der jeweiligen Zonen bekannt:

- Zone 4:
 - 18 Haltungen weisen Schadensklasse 3 (Land OÖ) auf (ca. 9%)
 - 9 Schächte sind der Schadensklasse 3(Land OÖ) zugeordnet worden.
- Zone 3:
 - 4 Haltungen weisen Schadensklasse 3 (Land OÖ; 37%) bzw. 5 Haltungen weisen Schadensklasse 5 (ISY-Bau; 16%) auf.
 - Bei den Schächten besteht bei 7% (jeweils Land OÖ und ISY-Bau) sofortiger Handlungsbedarf.

Der Großteil der Schäden in Zone 3 wurde bereits saniert, daher ist es sinnvoll, die Schadensklasse 2 bzw. 4 als nächstes in dieser Zone zu reparieren (37, bzw. 17%).

- Zone 2:
 - Ca. 25% von den Haltungen sind in einem guten Zustand. Beim Rest herrscht Handlungsbedarf.
 - Bei den Schächten sind nur 4% in einem guten Zustand.

Die Zone 2 stellt das Gebiet Schwaben bzw. Schwabenbach dar. Dort wurde das Kanalnetz in die 80er Jahre errichtet (noch relativ jung). Daher stellt Herr Sperl die Frage, wie es sein kann, dass sich das Netz in dieser Zone in so einem schlechten Zustand befindet.

Herr Pontasch erklärt dazu:

Der Großteil der Zone 2 besteht aus „AZ-Rohren“ (Asbestzement-Rohre) diese weisen bei der Kamerabefahrung große Oberflächenschäden auf und wurden deshalb unter die Mittelfristigen – Maßnahmen eingestuft (51%). Das heißt diese gehören in einigen Jahren kontrolliert ob sich der Zustand verschlechtert, wenn nein kann dies dann wieder zurückgestuft werden.

In dieser Zone sind als Kurzfristige Maßnahmen im Regenwasserkanal 6 Abschnitte mit Längsrissen zu reparieren sonst derzeit keine Maßnahmen.

- Zone 1:
 - Weniger als 10% der Haltungen weisen Schadensklasse 0 auf.
 - ca. 75% der Schächte wurden der Schadensklasse 0 zugeordnet.

Aufgrund der Zustände der jeweiligen Zone ergeben sich folgende Fristen:

MARKTGEMEINDE RIEDAU
FRISTENÜBERBLICK LAUT ZONENBERICHTEN

ZONE 1 FRISTENÜBERBLICK		ZONE 2 FRISTENÜBERBLICK		ZONE 3 FRISTENÜBERBLICK		ZONE 4 FRISTENÜBERBLICK	
2027							
2026							
2025							
2024							
2023							
2022							
2021							
2020							
2019							
2018							
2017							
2016							
2015							
2014							
2013							
	SM KF - MF SLF	SM KF MF - LF SLF	SM KF MF - LF SLF	SM KF MF - LF SLF	SM KF - MF SLF	SM KF - MF SLF	SM KF - MF SLF
	LAND OÖ	ISYBAU	LAND OÖ/ISYBAU	LAND OÖ			

Zone 1: Kurzfristige Maßnahmen sind noch zu erledigen (eigentlich seit 2017 abgelaufen!).

Zone 2: Regenwasserhaltung sind noch offen (Ist allerdings nicht so schlimm). Mittel- bis langfristige Sanierungen bis Anfang 2019.

Zone 3: Sofortmaßnahmen sind erledigt. Kurzfristige Maßnahmen sind bis Ende 2018 zu erledigen.

Zone 4: Sofortmaßnahmen bis Ende 2018

Herr Ing. Pontasch stellt nun den Kostenrahmen für die Sanierungen der jeweiligen Zone vor:

Zone 4 Sofortmaßnahmen:

MARKTGEMEINDE RIEDAU, AWASSERBESEITIGUNGSANLAGE					
SANIERUNG ZONE 4, SK 5 (ISYBAU) SK 3 (LAND OÖ)					
KOSTENRAHMEN					
(GEMÄSS ÖNORM B 1801-1)					
		VARIANTE 1		VARIANTE 2	
		SCHACHTSANIERUNG HALTUNGSANIERUNG ZUR GÄNZE MITTELS SCHLAUCHRELINING		SCHACHTSANIERUNG HALTUNGSANIERUNG MITTELS TEILWEISEM SCHLAUCHRELINING UND PUNKTUELLER SANIERUNG	
Leistung	Menge	EHP	Gesamt	EHP	Gesamt
Gemeinkosten					
Baustelleneinrichtung, Stilliegezeit, zeitg. Kosten, Räumen usw.	1 PA	18.000,00 €	18.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
Schlauchrelining zur Gänze, inkl. Vorarbeiten (ca. 515 m)					
DN 200, DN 250, DN 300, DN 400, DN 600	1 PA	130.000,00 €	130.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Schlauchrelining teilweise, inkl. Vorarbeiten (ca. 350 m)					
DN 200, DN 250, DN 300, DN 400, DN 600	1 PA	0,00 €	0,00 €	95.000,00 €	95.000,00 €
Punktuelle Sanierung inkl. Vorarbeiten					
Punktuelle Sanierung inkl. Vorarbeiten	1 PA	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Schacht- und Bauwerksinstandsetzung (ca. 9 Stk.)					
Schacht- und Bauwerksinstandsetzung	1 PA	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €
Regieleistungen					
Regieleistungen	1 PA	4.000,00 €	4.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Zwischensumme			163.000,00 €		135.000,00 €
Unvorhergesehenes und Aufrundung			7.000,00 €		5.000,00 €
Kostenrahmen für Sanierungskosten gerundet (netto ohne Mwst.)			170.000,00 €		140.000,00 €
Zuzüglich Nebenkosten (Planung, Bauleitung, Gebühren, Prüfmaßnahmen usw.)					
Stand 02.06.2018					

Variante 1: Schlauchlining Flächendeckend, unabhängig davon ob eine punktuelle Sanierung möglich wäre oder nicht (Vorteil: Man hat für die nächsten 20 bis 30 Jahre nichts mehr zu sanieren).

Variante 2: punktuelle Sanierung mit Kurzliner, Manschetten, Reparaturschellen oder Packer (Injektion) (es kann jederzeit 5 Meter weiter wieder zu einem Schaden kommen) und wenn größere oder mehrere Schäden im Abschnitt sind eben auch mittels Schlauchliner zwischen den Schächten.

Humer Günter:

Wenn man sich für die Variante 1 entscheidet, muss man dann trotzdem alle 10 Jahre eine Kamerabefahrung machen?

Herr Ing. Pontsch dazu:

Generell ist für jede einzelne Zone alle 10 Jahre eine Kamerabefahrung vorzulegen (=Bericht). Wenn 2019 nun saniert wird, wird im Zuge der Bauaufnahme eine Kamerabefahrung gemacht. Diese Kamerabefahrung kann ich nun für die folgenden Berichte in den nächsten 10 Jahren wieder heranziehen. Es müssen nur in jenen Bereichen dann eine erneute Kamerabefahrung gemacht, die entweder neu hinzugekommen sind, oder wo die Befahrung bereits länger als 10 Jahre zurückliegt.

Zone 3 kurzfristige Maßnahmen:

MARKTGEMEINDE RIEDAU, AWASSERBESEITIGUNGSANLAGE					
SANIERUNG ZONE 3, SK 4 (ISYBAU) SK 2 (LAND OÖ)					
KOSTENRAHMEN					
(GEMÄSS ÖNORM B 1801-1)					
Leistung	Menge	VARIANTE 1		VARIANTE 2	
		EHP	Gesamt	EHP	Gesamt
Gemeinkosten					
Baustelleneinrichtung, Stilliegezeit, zeitig Kosten, Räumen usw.	1 PA	58.000,00 €	58.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €
Schlauchrelining zur Gänze, inkl. Vorarbeiten (ca. 1570 m)					
DN 200, DN 250, DN 300, DN 400, DN 500, DN 800, DN 500/750	1 PA	445.000,00 €	445.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Schlauchrelining teilweise, inkl. Vorarbeiten (ca. 1150 m)					
DN 200, DN 250, DN 300, DN 400, DN 500, DN 800, DN 500/750	1 PA	0,00 €	0,00 €	275.000,00 €	275.000,00 €
Punktuelle Sanierung inkl. Vorarbeiten					
Punktuelle Sanierung inkl. Vorarbeiten	1 PA	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Schacht- und Bauwerksinstandsetzung (ca. 48 Stk.)					
Schacht- und Bauwerksinstandsetzung	1 PA	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Regieleistungen					
Regieleistungen	1 PA	15.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Zwischensumme			563.000,00 €		402.000,00 €
Unvorhergesehenes und Aufrundung			17.000,00 €		13.000,00 €
Kostenrahmen für Sanierungskosten gerundet (netto ohne Mwst.)			580.000,00 €		415.000,00 €
Zuzüglich Nebenkosten (Planung, Bauleitung, Gebühren, Prüfmaßnahmen usw)					
Stand 02.06.2018					

Ernst Sperl:

Warum ist die Baustelleneinrichtung bei der punktuellen Sanierung um 16.000 € günstiger?
Herr Ing. Pontasch dazu: Die Baustelleneinrichtung macht ca. 10% von der Auftragssumme aus und es macht sehr wohl einen Unterschied, weil wenn man punktuell saniert, kommt man mit dem Roboter oder mit dem Packer in den Schacht, drücke den Kurzliner drauf und das ist binnen weniger Stunden erledigt. Wenn man hingegen auf die gesamte Länge mittels Schlauchliner saniert, weil den muss man aufheizen (dauert ca. halber bis ganzer Tag, je nach Durchmesser). Das heißt die Arbeitszeitkosten werden dadurch höher.

Zone 1 Kurzfristige Maßnahmen:

MARKTGEMEINDE RIEDAU, AWASSERBESEITIGUNGSANLAGE					
SANIERUNG ZONE 1, SK 2 (LAND OÖ)					
KOSTENRAHMEN					
(GEMÄSS ÖNORM B 1801-1)					
Leistung	Menge	VARIANTE 1		VARIANTE 2	
		EHP	Gesamt	EHP	Gesamt
Gemeinkosten					
Baustelleneinrichtung, Stilliegezeit, zeitig Kosten, Räumen usw.	1 PA	41.000,00 €	41.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
Schlauchrelining zur Gänze, inkl. Vorarbeiten (ca. 1390 m)					
DN 150, DN 200, DN 250, DN 300, DN 400, DN 600	1 PA	315.000,00 €	315.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Schlauchrelining teilweise, inkl. Vorarbeiten (ca. 680 m)					
Schlauchrelining DN 200, DN 250, DN 300	1 PA	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
Punktuelle Sanierung inkl. Vorarbeiten					
Punktuelle Sanierung inkl. Vorarbeiten	1 PA	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Schacht- und Bauwerksinstandsetzung (ca. 25 Stk.)					
Schacht- und Bauwerksinstandsetzung	1 PA	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
Regieleistungen					
Regieleistungen	1 PA	10.000,00 €	10.000,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
Zwischensumme			389.000,00 €		252.500,00 €
Unvorhergesehenes und Aufrundung			11.000,00 €		7.500,00 €
Kostenrahmen für Sanierungskosten gerundet (netto ohne Mwst.)			400.000,00 €		260.000,00 €
Zuzüglich Nebenkosten (Planung, Bauleitung, Gebühren, Prüfmaßnahmen usw)					
Stand 02.06.2018					

Bei den jeweiligen Varianten kommen noch ca. 10-15% an Planungskosten hinzu.

Herr Ing. Pontasch schlägt nun für die Sanierung folgende Vorgehensweise vor:

Zone 4 (sofortige Maßnahmen- Frist 2018) und Zone 1 (kurzfristige Maßnahmen – Frist schon 2017 abgelaufen) bis 2019 sanieren

Zone 3 (kurzfristige Maßnahmen – Frist Ende 2018) bis 2020.

Beratung

Der Bürgermeister erklärt:

Es ist zu beachten dass eine hohe Darlehensaufnahme auch die Finanzkraft der Gemeinde für die kommenden Jahre schwächt da die Rückzahlungen aus dem ordentlichen Haushalt zu bestreiten sind. Der ausgearbeitete Vorschlag sollte im Falle einer Nachfrage vom Land auch so Kommuniziert werden.

Herr Sperl schlägt folgendes vor:

Zone 4 sollte bis 2019 saniert werden. Zone 5 auswerten und bei den sofortigen Maßnahmen die Kosten zu schätzen (Bericht wird im September vorliegen). Die kurzfristigen Maßnahmen von Zone 1 bzw. 3 könnte man aufschieben.

Der Obmann begrüßt diesen Vorschlag.

Humer Günter schlägt vor:

Zone 4 und Zone 1 (weil Frist abgelaufen) bis 2019 sanieren.

Beratungsergebnis

Sofortmaßnahmen Zone 4 wird auf jeden Fall 2019 saniert. Herr Ing. Pontasch wird bis September das Ergebnis mit Kostenschätzung der Zone 5 vorlegen. Die Sofortmaßnahmen der Zone 5 werden auch noch bis Ende 2019 saniert. Je nachdem, wie dann noch im Budget ist, wird dann entschieden ob auch die kurzfristigen Maßnahmen in Zone 1 auch noch 2019 erledigt werden.

Es sollte noch nachgefragt werden welche Kreditsumme vom Land genehmigt wird. 25 oder 30 Jahre Laufzeit und Rückzahlung bei Kreditsumme 500.000,- und eventuell 1.000.000,- € jeweils für Zinssatz variabel und fix.

TOP 2.) Allfälliges

Ernst Sperl:

- Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde darüber diskutiert bei der Kreuzung Birkenallee und Pesslerstraße von Pomedt kommend die Leute nicht geradeaus fahren sollten. Herr Sperl schlägt als Lösung vor „Haifischzähne“ aufzumahlen.
Antwort Bürgermeister: „Haifischzähne“ sind Markierungen für Vorrang geben was in diesem Fall nicht zutrifft, es wurden bereits Schilder bestellt mit dem Verlauf der Vorrangstraße und Sackgasse.
- Bei der Umwidmung Greisberger gibt es eine Stellungnahme vom Land, die er gerne einsehen würde. Der Bürgermeister dazu: Er kann morgen bei der Gemeinde vorbeischauen und sich diese Stellungnahme durchlesen.

Humer Günter:

Ortstafel Pomedt von Bundesstraße kommend ist stark verschmutzt –bitte reinigen

Der Obmann gibt bekannt, dass es eine Rückmeldung von der Energie AG bezüglich Beschädigung (aufbaggern) eines kleinen Straßenstücks in Achleiten gegeben hat. Sie haben darauf vergessen und das Stück wird von ihnen in Auftrag gegeben.

Der Bürgermeister gibt noch bekannt, dass die Fa. Leitz bereits Angebote für die Sanierung ihres Teils der Straße angefragt hat. Nach Begutachtung dieser wird eine Entscheidung getroffen und der Gemeinde mitgeteilt. Wenn die Entscheidung positiv ausgefallen ist, wird die Firma Swietelksy auch von der Gemeinde beauftragt die Straße zu sanieren.